



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

13094/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0115(COD)**

**PI 145
COMPET 884
MI 755
IND 474
CODEC 1616**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über den Schutz geografischer Angaben für
handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der
Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. April 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 118 Absatz 1 und Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. September 2022 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 11. Oktober 2022 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 8205/22 + ADD 1-4.

² ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 129.

³ ABl. C 498 vom 30.12.2022, S. 57.

⁴ Dok. 12853/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
